



Geschäftsordnung

Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für die Mitglieder nach §3, für den Gesamtvorstand nach §8 Absatz 3 der Satzung der Wernauer Narren e.V. sowie für die Angestellten des Vereins. Sie regelt die interne Arbeitsweise und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vereins.

Verfahrensfragen

§1

Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung

- (1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Gesamtvorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden.
- (2) Es gilt die Beschlussfähigkeit nach §8 Absatz 3 der Vereinssatzung.
- (3) Die Änderungen oder Aufhebung der Geschäftsordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

§2

Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

1. Zunftmeister

Ergänzend zu den im §8 Absatz 2 der Satzung der Wernauer Narren e.V. geregelten Aufgaben übernimmt der 1. Zunftmeister folgende weitere Aufgaben:

- Führt gemeinsam mit dem 2. Zunftmeister die Geschäfte des Vereins und vertritt den Verein nach innen und außen (gesetzl. Verantwortung, Vertragsunterzeichnung u.Ä.).
- Beschließt, gemeinsam mit dem 2. Zunftmeister und dem Schatzmeister, über die Verwaltung und die Ausgaben der Mittel im Rahmen des Haushaltsplans.
- Entscheidet, gemeinsam mit dem 2. Zunftmeister über Vereinsveranstaltungen, Versammlungen etc.
- Leitet die Programmplanung.
- Plant und leitet die Vereinsversammlungen und Gesamtvorstandssitzungen.
- Ist Ansprechpartner für alle Ämter.
- Nimmt an Besprechung mit der Stadt (Rathaus, Stadthallenwirt, ...) teil.
- Leitet, gemeinsam mit dem Ehrenvorstand, den Zunftmeisterempfang.
- Besucht, gemeinsam mit dem 2. Zunftmeister und dem Ehrenvorstand die Zunftmeisterempfangs anderer Zünfte.

- Leitet die Planung der Ausfahrten.
- Leitet gemeinsam mit dem 2. Zunftmeister die Planung und Organisation des Wernauer Umzugs.
- Festlegung von Verkaufspreisen in Absprache mit dem 2.ZM
- Erstellt und pflegt das Finanzcontrolling.
- Erstellt den Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit dem 2. Zunftmeister.
- Erstellt in Absprache mit dem Steuerberater pro Quartal die Umsatzsteuervoranmeldung (Abwicklung durch das Geschäftszimmer).

2. Zunftmeister

- Ergänzend zu den im §8 Absatz 2 der Satzung der Wernauer Narren e.V. geregelten Aufgaben übernimmt der 2. Zunftmeister folgende weitere Aufgaben:
- Führt gemeinsam mit dem 1.Zunftmeister die Geschäfte des Vereins und vertritt den Verein nach innen und außen (gesetzl. Verantwortung, Vertragsunterzeichnung u.Ä.).
- Beschließt, gemeinsam mit dem 1. Zunftmeister und dem Schatzmeister, über die Verwaltung und die Ausgaben der Mittel im Rahmen des Haushaltsplans.
- Entscheidet, gemeinsam mit dem 1. Zunftmeister über Vereinsveranstaltungen, Versammlungen etc.
- Ist Ansprechpartner für alle Ämter.
- Nimmt an Besprechung mit der Stadt (Rathaus, Stadthallenwirt, ...) teil.
- Unterstützt und berät den 1. Zunftmeister bei allen brauchtumsfördernden, wirtschaftlichen und sozialen Fragen.
- Unterstützt den 1 Zunftmeister und den Ehrenvorstand beim Zunftmeisterempfang.
- Besucht, gemeinsam mit dem 1.Zunftmeister und dem Ehrenvorstand die Zunftmeisterempfänge anderer Zünfte.
- Leitet gemeinsam mit dem 1. Zunftmeister die Planung und Organisation des Wernauer Umzugs.
- Leitet bei Verhinderung des 1. Zunftmeisters die Vereinsversammlungen und Gesamtvorstandssitzungen.
- Wickelt die Busplanung für die Narrenausfahrten ab.
- Ist Verbindungsperson zur AgKuS und nimmt an deren Sitzungen und Versammlungen teil.
- Meldet Satzungsänderungen bei Notar und Amtsgericht an.
- Festlegung von Verkaufspreisen in Absprache mit dem 1 .ZM
- Erstellt den Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit dem 1. Zunftmeister.

Ehrenvorstand

- Pflegt den Kontakt mit Zünften.
- Koordiniert die Besuche der Narren in Schulen, Kindergärten und dem Altersheim.
- Führt gemeinsam mit einem Mitglied des Zunfrates bei Veranstaltungen durch das Programm.
- Erstellt, unterstützt durch Mitglieder des Zunfrates die Aufstellung des Wernauer Umzuges.
- Leitet, gemeinsam mit dem 1. Zunftmeister, den Zunftmeisterempfang.
- Nimmt an der Planung und Organisation des Wernauer Umzuges teil.
- moderiert den Umzug
- leitet die Planung und Organisation der Narrenmesse

Ehrenzunfrat

- fördert und kontrolliert die Pflege des Brauchtums
- unterstützt den Gesamtvorstand

Schriftführer

- Führt die Protokolle aller Sitzungen und Versammlungen.
- Informiert die Mitglieder durch Rundschreiben und ähnliches über wichtige vereinsinterne Ereignisse bzw. Vorhaben.
- Ordnungsgemäße Führung und Berichtigung von Satzungen, Ordnungen und Richtlinien.
- Wickelt den gesamten Schriftverkehr mit den Mitgliedern, anderen Vereinen, Organisationen, Behörden, Verbänden, usw. ab.
- Dokumentiert die Aufstellung des Wernauer Umzuges, und die Planung der Ausfahrten.

Schatzmeister

Ergänzend zu den im §8 Absatz 2 der Satzung der Wernauer Narren e.V. geregelten Aufgaben übernimmt der Schatzmeister folgende weitere Aufgaben:

Koordination als „Abteilungsleiter“:

- Erfasst Ausgaben und Einnahmen.
- Führt die Vereinskonto.
- Aktualisiert die Einnahmen- / Ausgabenübersicht.
- Erstellt und präsentiert die Kassenberichte nach Veranstaltungen und präsentiert diese im Zunftrat

Kasse allgemein:

- Kontrolliert Rechnungen und gibt Zahlungsanweisung an das Geschäftszimmer.
- Wernauer Fasnet/ sonstige Veranstaltungen:
- Leitet den Kartenvorverkauf.
- Leitet den Krawattenverkauf.
- Bereitstellung der Kassen (bestücken und auszählen) – ggf. mit Helfern.
- Rechnet mit Bands ab und stellt Preisgelder bereit.

Festwart

- Allg. Organisation der Veranstaltungen der Wernauer Narren.
- Erstellung von Arbeitsdienstlisten.
- Erstellung von Preislisten nach Abstimmung mit dem Vorstand.
- Arbeitsdienste koordinieren und versorgen.
- Verantwortung für den Hexen-Wagen (aufstellen, bestücken, reinigen, Instand halten).
- Bestückung der Verkaufsstände.
- Koordination Müllentsorgung.
- Erstellung von Übersichten für Essen- und Getränkeanbieter, Ausfahrtteam.
- Koordination Aufbau und Abbau sowie Dekoration.
- Nikolausfeier und Geschenke vorbereiten. Organisation Narren Nikolaus
- Schauspieler für Nikolaus und Knecht Ruprecht organisieren.
- Gewänder für Nikolaus und Knecht Ruprecht organisieren.

Häswart

- Stoffeinkauf für alle Gruppen (Guggenmusik nach Absprache)
- Verwalten des Stofflagers.
- Durchführung der Nähabende für ausgewählte Gruppen.
- Führung und Verwaltung der vereinseigenen Kleiderkammer.
- Ausgabe der Häs an Berechtigte.
- Überwachung der Instandhaltung der vereinseigenen Häs.
- Kostüm vom Till und Büttel

Wagenwart

- Wartung der vereinseigenen Fahrzeuge
- Organisation der Aufbau- und Dekorationsarbeiten beim Wagen schmücken
- Verwaltung des Lagerschuppens

Vereinsdisponent

- Termin und bedarfsgerechte Koordination sämtlicher Bestellungen seitens des Vereins bei Lieferanten
- Überwachung von Liefermengen und -terminen
- Verantwortung über die Lagerverwaltung
- Auftragsvergabe und -abwicklung
- Pflege von Lieferanten
- Angebots- und Preisvergleiche erstellen

Hausmeister Löwen

- Ansprechpartner für Installation, Reparatur und Wartung im Vereinshaus
- Plant und leitet die Instandhaltung des Vereinshauses Löwen und gibt Reparaturen (bis 500€) in Auftrag, bei Reparaturen über 500€ ist dies in Absprache mit 1. ZM oder 2.ZM zu beauftragen
- Allgemeine Lagerhaltung
- Kontrolle des Gebäudes und der Anlagen
- Überwachung der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit
- Beauftragung Kehr- und Reinigungsdienste, Winterdienst und Gartenarbeiten

Zunftat (je nach Aufgabenstellung)

- Organisiert und plant die Durchführung des Gugg-Rock Café (Gruppenrat Guggenmusik).
- Organisiert und plant die Durchführung der „Hölle“ (Gruppenrat Geesgasdeifl).
- Organisiert und plant die Durchführung Kinderferienprogramm – Gruppenrat Heckenrutscher, Brotloible
- Organisiert und plant die Durchführung Zom Hexabesa – Gruppenrat Guggmusik, Baura
- Organisiert und plant die Durchführung Vereinsausflug – Gruppenrat Laichleshexen
- Organisiert und plant das Aufhängen des Straßenschmucks (Gruppenrat Geesgasdeifl).
- Bestellungen Masken (Gruppenrat Geesgasdeifl).
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Website, Marketing, Entwurf von Graphiken, Gastgeschenke (o.ä.), Vergabe von Druckaufträgen, Fotoarbeiten, Archivierung (Pressewart).
- Vereinsnachrichten WAZ, redaktionelle Ankündigungen, (Ehrenzunftat)
- Leitung und Repräsentation der jeweiligen Gruppe / Mitwirkung bei der Umzugsplanung-/ Einteilung der Arbeitsdienste / Gruppenspezifische Aufgaben (Gruppenrat).

§3 Wahlturnus

Für den Gesamtvorstand wird folgender Wahlturnus festgelegt:

1. Jahr

- 1. Zunftmeister(in)
- Wagenwart
- Ehrenzunfräte
- Gruppenrat Geesgasseifl
- Gruppenrat Heckarutscher
- Vereinsdisponent

2. Jahr

- Schatzmeister
- Pressewart
- 2. Festwart
- Ehrenvorstand
- Gruppenrat Laichleshexa
- Gruppenrat Baura

3. Jahr

- 2. Zunftmeister
- Zunftsreiber
- Häswart
- 1. Festwart
- Gruppenrat Bodenbachsymphoniker
- Gruppenrat Brotloible

Zusammenarbeit mit anderen Organen und Ausschüssen

§4 Ausschüsse

- (1) Der Gesamtvorstand kann zur Aufgabenerledigung einzelne oder mehrere Mitglieder beauftragen.
- (2) Die Berufung erfolgt nach Bedarf und ist nicht an Inhalte und Aufgabenstellungen gebunden. Der Gesamtvorstand entscheidet insoweit nach freiem Ermessen.
- (3) Die beauftragten Mitglieder haben keine Entscheidungsbefugnis. Sie dienen der Beratung und Meinungsbildung für den Gesamtvorstand und bereiten Entscheidungen vor. Sie können für den Vorstand Beschlussvorlagen erarbeiten und einbringen.

Verhaltensregeln für Masken- u. Hästräger der Wernauer Narren

§5 Narrenordnung

1. Grundsätzliches

1.1. Es bestehen innerhalb der Wernauer Narren folgende Gruppen

- Baur
- Brotloible
- Geesgasseifl
- Laichleshex
- Heckarutscher
- Bodenbachsymphoniker

und folgende Figuren:

- Till
- Büttel

| Festlegung max. Gruppengrößen (Limits) | | | | | | |
|--|------|------------|---------------|---------------|-------------|-----------------------|
| | Baur | Brotloible | Heckarutscher | Geesgassdeifl | Laichleshex | Bodenbach Symphoniker |
| Gruppenlimit | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 | 50 |

Tabelle 1

- 1.2. Jeder Masken- und Hästräger muss Mitglied bei den Wernauer Narren e.V. und durch Beschluss des Zunftrates in eine Gruppe der Wernauer Narren aufgenommen sein. Die Anerkennung der Geschäftsordnung erfolgt durch Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag und ist Voraussetzung zum berechtigten Tragen des Häs und der Maske in der jeweiligen Gruppe. Die Aufnahme als aktives Mitglied in eine Gruppe erfolgt stufenweise. Berechtigungen und Erwartungen an Neumitglieder sind in Tabelle 2 gem. des Gruppenstatus geregelt.



| Mitglieder Gruppenstatus (Aufnahme in Gruppen) | | Warteliste | Anwärter | Däfele (Fahne) | Aktives Gruppenmit glied |
|---|--|---|---|--|--------------------------------|
| | | Entwicklung Mitgliederstatus -> von Eintritt bis voll. aktives Mitglied | | | |
| | Dauer | Unbest. | 1 Jahr | 1 Jahr | |
| | Berechtigungen/ Erwartungen | | | | |
| Alle Gruppen | Aufnahme in Gruppenverteiler | - | x | | |
| | Einladen zu sämtlichen Gruppenaktivitäten und Festen | - | x | | |
| | Vereinsausstattung (T-Shirt, Jacken, Halstücher ...) | - | x | | |
| | Gruppenausrüstung (Becher, Gruppenshirts, Gadgets.) | - | x | | |
| | Leistung Buskostenpauschale | - | - | x | |
| | Teilnahme an Ausfahrten* | | | | |
| | Umzüge | | (x)* | | |
| | Abendveranstaltungen | | (x)* | | |
| | Arbeitsdienste | Nach Absprache | x | | |
| | Status Mitgliedschaft (Vereinsverwaltung) | passiv | aktiv | aktiv | aktiv |
| | Anzahl max. Mitglieder / Gruppe (gem. Gruppenstatus) | unbegrenzt | 3 | 3 | siehe Tab. 1 |
| Maskenträger | Häs | - | - | Siehe Pkt.6 | x |
| | Maske | - | - | - | x |
| Guggenmusik | Kostüm | | | - | x |
| | Aktiver Mitspieler | | | (x) Entscheidung GrL | x |
| | * Regelung Teilnahme an Ausfahrten/Veranstaltungen | | (x) Teilnahme bei verfügbaren Plätzen nach Rücksprache mit 2.Zunftmeister Kosten- beteiligung 10 EUR/Ausfahrt | Grundsätzlich e Teilnahme an Ausfahrten, Däfele oder Fahnenträger ist bei <u>allen</u> Gruppen möglich (gem. Bedarf) | vollst. aktive Teilnahme |

Tabelle 2

- 1.3. Die Maske und das Häs darf nur bei Veranstaltungen getragen werden, an denen die Wernauer Narren e.V. offiziell teilnehmen.
- 1.4. Jeder Masken- und Hästräger ab dem 12. Lebensjahr ist verpflichtet, im vollständigen Häs, entsprechend der jeweils gültigen Häsbeschreibung (siehe Internet) zu erscheinen.
- 1.5. Das Ausleihen, sowie der Tausch der Maske bzw. des Häs sind nicht gestattet.

1.6. Möchte ein Hästräger der Wernauer Narren zu einer anderen Gruppe der Wernauer Narren wechseln (Wechsler) ist wie folgt zu verfahren:

- Der Maskenträger stellt beim Gruppenrat der Gruppe, zu der er wechseln möchte, einen Antrag.
- Bei der nächsten Zunftrats / Gesamtvorstandssitzung wird der Antrag vom Gruppenrat zur Abstimmung eingereicht.
- Wird dem Antrag entsprochen, steigt das Mitglied gem. Tabelle 3 (siehe unten) in den seiner Mitgliedschaft entsprechenden Gruppenstatus ein.
Sobald der Hästräger an die Stelle des Däfelesträger kommt, muss er sein vorhandenes Häs beim Gruppenrat seiner bisherigen Gruppe zurückgeben.
(siehe unter 6. Kostenträgung und Eigentumsrechte).
- Nach absolviertem „Däfelesjahr“ entscheidet der Zunftrat durch Abstimmung über die Aufnahme des Mitgliedes als neuen Hästräger.

1.7. Ausnahmen von Nr. 1.2 bis 1.6 entscheidet der Gesamtvorstand nach Antrag durch den Gruppenrat.

| Regelung Gruppenstatus für Gruppenwechsler - Einstieg in neuen Gruppenstatus (nach ZR-Entscheidung) | Warteliste | Anwärter | Däfele (Fahne) | Aktives Gruppenmitglied |
|--|-------------------|-----------------|-----------------------|--------------------------------|
| Konditionen | | | | |
| Mitgliedschaft <3J. (voll aktives Mitglied) | | X | | |
| Mitgliedschaft 3-10J. (voll aktives Mitglied) | | | X | |
| Mitgliedschaft ab 10J. ff (voll aktives Mitglied) | | | | X |
| Mitgliedwechsel aus Guggenmusik (voll aktives Mitglied) | | | | X |
| Mitglied mit ehem. Sonderpositionen im Verein (z.b. Grl, ZM, Ehrenmitglied...) - min. 1 Wahlperiode! | | | | X |
| Ehemalige Aktive Rückkehr aus passiver Mitgliedschaft | X* | (X)* | (X)* | |
| Kinder/Jugendliche das bereits aktive Mitglieder waren und das 18. Lebensjahr erreicht haben. | | | | X |
| *kann übersprungen werden falls freie Plätze verfügbar sind -> Entscheidung durch den Gruppenleiter | | | | |

Tabelle 3

| Regelung Altersgrenzen | 0-12 J. | 12-14 J. | 14-16 J. | 16-18 J. | ab18J |
|--|--|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|-------|
| Aufnahme als passives | Nur mit Einverständnis der Eltern | | | | x |
| Aufnahme als aktives Mitglied in den Verein | Nur mit Einverständnis der Eltern | | | | x |
| Erfüllung Arbeitsdienste | - | (x)* Altersgerecht | (x)* Altersgerecht | (x)* Altersgerecht | x |
| Teilnahme an Ausfahrten (tagsüber) | nur in Begleitung eines Erwachsenen. (z.B. Eltern o. Pate) | | | | x |
| Teilnahme an Ausfahrten (abends) | | | | | x |
| Zutritt bei Abendveranstaltungen intern | | | | | x |
| Zutritt Abendveranstaltungen extern (ggf. abweichende Regeln durch Veranstalter beachten) | | | | | x |
| Buskostenpauschale | - | Reduzierter Beitrag (25 EUR) | Reduzierter Beitrag (25 EUR) | Reduzierter Beitrag (25 EUR) | x |
| Kostenübernahme Häs | x | x | - | - | - |
| Aufnahme in Gruppenverteiler | | Nur mit Einverständnis der Eltern | Nur mit Einverständnis der Eltern | x | x |
| Berechtigung zum Tragen einer Maske** | gem. Entscheidung der Eltern in Absprache mit dem GrL | x | x | x | x |
| * Jugend- und Arbeitsschutzgesetz ist zu beachten, unter 18J keine offiziellen Arbeitsdienste in Arbeitsdienstlisten | | | | | |
| **Kosten für Masken sind selbst zu tragen, es erfolgt keine Kostenübername durch den Verein | | | | | |

Tabelle 4

| Kinderhäs | |
|----------------------------|---|
| Kostenübernahme | Siehe oben (Tabelle 4) |
| Bestandsführung/Verwaltung | Erfolgt durch Häswart, Rückgabe nach Gebrauch an nachrückende Kinder |
| Ausstattungs-Kriterien | Bei einem Kinderhäs gibt es keine Unterscheidung zu einem vollständigem Erwachsenenhäs |
| Vergabekriterien Maske | Kinder bis - 16J. folgt dem Gruppenstatus der Eltern (Anwärter, Däfele->voll. aktiv), ü16J. Bewährungsregeln wie z.B. Anwesenheit, Teilnahme an Arbeitsdienste etc. |

Tabelle 5

| Regelung Däfeles-Häs (ohne Maske) | | | | | |
|------------------------------------|--------------|--------------|---------------|------------------------------|--------------|
| | Baura | Brotloibla | Heckarutscher | Geesgassdeifl | Laichleshexa |
| Reduzierung ggü. vollständigem Häs | Dreschflegel | Glocken | Glocken | Glocken | Glocken |
| | Weste | Backschaufel | Stecken | Peitsche | Flicken |
| | | Korb | | Kette gegossener Deifl | |
| | | | | Flicken | |

Tabelle 6

2. Verhalten bei Veranstaltungen (schwäbisch-alemannisches Brauchtum)

- 2.1. Der Konsum illegaler Drogen ist grundsätzlich untersagt!
- 2.2. Der Alkoholkonsum ist bei der Teilnahme an Veranstaltungen auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Während der Teilnahme an Umzügen soll Alkohol gemieden werden. Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Bei einem Verstoß kann die Teilnahme an der Veranstaltung durch den Gruppenrat untersagt werden.
- 2.3. Jeder Masken- und Hästräger hat grundsätzlich an allen Umzügen und Veranstaltungen teilzunehmen. Ein Fernbleiben muss dem Gruppenrat rechtzeitig mitgeteilt werden. Wiederholtes oder unentschuldigtes Fehlen kann mit einer Sperre oder Ausschluss aus der Gruppe geahndet werden.
- 2.4. Jeder Masken- und Hästräger hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Zuschauer zu Schaden kommt. Besondere Rücksicht erfordern z.B. Kinder, ältere und behinderte Menschen, Schwangere, Brillenträger usw. Im Schadensfall muss umgehend der Gruppenleiter verständigt werden. Bei Sachbeschädigung sowie Körperverletzung haftet ausschließlich der Masken- und Hästräger.

3. Kostentragung und Eigentumsrechte

- 3.1. Die Kosten für seine Maske und das Häs hat der Masken- und Hästräger i.d.R. selbst zu tragen. Zu diesen Kosten gehören:
 - Anschaffung
 - Anfertigung
 - Reinigung
 - Instandhaltung
- 3.2. Die Maske bzw. das Häs kann bei Austritt den Wernauer Narren zurückgegeben werden.
- 3.3. Wurde die Maske oder das Häs, oder andere Gegenstände (z.B. Musikinstrumente, Noten), dem Masken- u. Hästräger leihweise zur Verfügung gestellt, oder hat sich der Verein an den Anschaffungskosten beteiligt, sind diese grundsätzlich nach Austritt zurückzugeben.
- 3.4. Bei Ausschluss aus dem Verein, muss das zuletzt getragene Häs und gegebenenfalls vorhandene Masken zurückgegeben werden.
- 3.5. Der Gesamtvorstand entscheidet in jedem Einzelfall über die Bedingungen der Rückgabe nach der Nr. 3.2 bis 3.4.
- 3.6. Verbleibt die Maske bzw. das Häs oder die anderen Gegenstände (z.B. Musikinstrumente) nach Austritt im Eigentum des Masken- und Hästrägers, ist das Weitertragen in der Öffentlichkeit ausdrücklich untersagt. Eine Zurschaustellung oder Weitergabe (z.B. Häspuppen für Deko, Verwendung der Schriftzüge auf der Pauke, Noten usw.) ist nur möglich, wenn zuvor das Einverständnis des Gesamtvorstandes eingeholt wurde.
- 3.7. Die Stoffkosten für Kinder-Häs bis zum Alter von 14 Jahren trägt der Verein und stellt die Häs leihweise zur Verfügung. Nach Gebrauch sind diese an den Verein zurückzugeben.

3.8 Mietkosten Vereinshaus Löwen – Vergünstigte Anmietung für Mitglieder (aktive/passive Mitglieder):

| Mitgliedschaft: | Vergünstigung |
|-----------------|---------------------------------|
| 10-20 Jahre | - 50 EUR |
| 20-30 Jahre | - 100 EUR |
| 30-40 Jahre | - 200 EUR |
| 40-x Jahre | - 300 EUR (Löwenkeller 250 EUR) |

Bedingungen:

- Nur für eigene Veranstaltungen zulässig, nicht übertragbar auf andere Mitglieder (außer für z.B. Taufe oder Kommunion des eigenen Kindes)
- Keine Summierung der Rabatte durch z.B. Ehepartner möglich!
- Vergünstigung gilt auch bei mehrfacher Anmietung.
- Nebenkosten wie z.B. Endreinigung etc. sind von der Vergünstigung ausgenommen!

4. Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten Bestimmungen können folgende Maßnahmen getroffen werden:

- 4.1. Verwarnungen: mündliche Verwarnung / Abmahnung durch den Gruppenrat (Gelbe Karte).
- 4.2. Sperren: Der Hässträger wird für maximal 10 offizielle Veranstaltungen gesperrt (Rote Karte). Er darf in dieser Zeit sein Häs nicht tragen. Über die endgültige Dauer der Sperre entscheidet der Gruppenrat in Absprache mit dem Vorstand.
- 4.3. Ausschluss: Der Hässträger wird aus der Gruppe ausgeschlossen, d.h. er muss sein Häs abgeben bzw. darf es nicht mehr tragen. Über den Ausschluss entscheidet der Zunftrat.
- 4.4. Bei Verstoß gegen diese Narrenordnung nach Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, behalten sich die Wernauer Narren e.V. ausdrücklich gerichtliche Schritte vor.

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.06.2024 einstimmig beschlossen.

Sie ersetzt alle vorherigen Versionen



(Markus Mirbauer, 1. Zunftmeister)



(Frank Stolzenberger, 2. Zunftmeister)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| PRÄAMBEL | 1 |
| VERFAHRENSFRAGEN | 1 |
| §1 ERLASS, ÄNDERUNG, AUFHEBUNG UND BEKANNTMACHUNG | 1 |
| INTERNE AUFGABEN- UND ZUSTÄNDIGKEITSVERTEILUNG | 1 |
| §2 INTERNE AUFGABEN- UND ZUSTÄNDIGKEITSVERTEILUNG | 1 |
| 1. ZUNFTMEISTER | 1 |
| 2. ZUNFTMEISTER | 2 |
| EHRENVORSTAND | 2 |
| EHRENZUNFTRAT | 2 |
| SCHRIFTFÜHRER | 3 |
| SCHATZMEISTER | 3 |
| FESTWART | 3 |
| HÄSWART | 3 |
| WAGENWART | 4 |
| VEREINSDISPONENT | 4 |
| HAUSMEISTER LÖWEN | 4 |
| ZUNFTRAT (JE NACH AUFGABENSTELLUNG) | 4 |
| §3 WAHLTURNUS | 5 |
| ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ORGANEN UND AUSSCHÜSSEN | 5 |
| §4 AUSSCHÜSSE | 5 |
| VERHALTENSREGELN FÜR MASKEN- U. HÄSTRÄGER DER WERNAUER NARREN | 5 |
| §5 NARRENORDNUNG | 5 |
| 1. GRUNDSÄTZLICHES | 5 |
| 2. VERHALTEN BEI VERANSTALTUNGEN (SCHWÄBISCH-ALEMANNISCHES BRAUCHTUM) | 10 |
| 3. KOSTENTRAGUNG UND EIGENTUMSRECHTE | 10 |
| 4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN | 11 |
| INKRAFTTRETEN | 11 |